



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, 28. November 1875.

Am 22. November trat der Reichstag in die erste Verathung der Gesetzentwürfe über die Erhöhung der Brausteuer und die Einführung einer Börsensteuer ein. Der Erste, der das Wort nahm, war der Reichskanzler. Zwei Tage vorher war er in Berlin eingetroffen, und nach der Rede, die am Tage seines Eintreffens von seinem Collegen im Bundesrath und im preussischen Staatsministerium, dem Finanzminister Camphausen gehalten worden, war es die höchste Zeit, daß der Reichskanzler das Wort ergriff. Den Conflictgerüchten gegenüber, welche die gegenwärtige Reichstagsession vor ihrer Eröffnung umschwirrt haben und noch jetzt umschwirren, stellte der Reichskanzler zunächst ins Licht, daß Niemand daran denkt, dem deutschen Reichstag das Recht zu bestreiten, neue Steuervorlagen nach seinem Gutbefinden abzulehnen. Wenn dann den reichsgesetzlich, nothwendigen Ausgaben gegenüber, die vorhandenen Deckungsmittel nicht zureichen, so bleibt eben nichts übrig, als die Erhöhung der Matricularbeiträge. Folgendes war nun der zweite Punkt, dem der Reichskanzler das volle Licht gab, dessen gerade dieser Punkt bedarf, das ihm aber der preussische Finanzminister zwei Tage vorher in höchst schillernder, verwirrender Weise gespendet hatte. Matricularbeiträge sind der Verderb des Reichs. Sie sind durch die Reichsverfassung eingeführt, weil man bei der Gründung derselben nicht sogleich ein System eigener Reichseinnahmen aufbauen konnte. Aber dieses System muß nunmehr Stein für Stein aufgebaut werden. Der Reichstag kann den ersten und jeden nachfolgenden Stein des Systems eigener Reichsteuern verweigern. Damit thut der Reichstag, was in seinem Recht ist, aber er thut nicht, was seine Pflicht ist; denn indem er die Matricularbeiträge verewigt, beschädigt er das Reich. Diesen Gedanken führte der Kanzler mit dem Griffel aus, der gewohnt ist, nur unvergeßliche Züge zu schreiben. Er sagte: die deutsche Einheit habe so viele Knochenbrüche erlitten im Laufe der Jahrhunderte, deren Heilung eben jetzt versucht worden; da sei der Callus noch nicht wieder fest geworden. Das sicherste Mittel, den Callus aufs Neue zu zerreißen, sind aber parlamentarische Machtproben von Seiten des Reichstags, und auf- und abschwellende Matricularbeiträge von Seiten des Reichs. Die Matricularbeiträge sind eine ungerechte Auflage, weil sie ohne Willkür nur nach dem Maasstab der Kopfszahl den Bundesstaaten aufgelegt werden können. In Folge dessen wehren sich zunächst die Bundesstaaten nach Kräften im Bundesrath gegen die Größe der Reichsausgaben und damit gegen die Aufnahme und Versorgung der wahren Reichszwecke. Soweit es den Bundesstaaten aber nicht gelingt, sich der Matricularbeiträge

zu erwehren, machen letztere die Bevölkerungen dem Reich abgeneigt. Denn dieses wird auf dem Wege der Matricularbeiträge den Bevölkerungen zur Ursache drückender und ungerechter Besteuerung. So kann der Reichstag an dem Auf- und Niederdrücken der Matricularbeiträge seine Macht erproben und genießen, aber nur um den Preis schwerer Beschädigung des Reichs.

Von dieser Verurtheilung der Matricularbeiträge ging der Kanzler über zu den positiven Grundzügen eines Steuersystems, wie er es für das Reich am angemessensten hält. Er entschied sich durchaus für die indirecten Steuern. Er hielt die Einkommensteuer nur erhebbar von einem Einkommen über 2000 Thaler an, und erklärte dieselbe für auflegbar nur um der Ehre der wohlhabenden Klassen, nicht um des finanziellen Ertrages willen.

Man könnte dem großen Staatsmann zu Gunsten der directen Steuern vielleicht Erhebliches entgegenhalten. Aber es ist unmöglich, darüber mit ihm zu streiten, daß das deutsche Reich keine andern Steuern auflegen darf, als nur indirecte: aus dem ganz durchschlagenden Grunde, weil die indirecten Steuern um der Einheit des deutschen Wirtschaftsgebietes willen den Einzelstaaten entzogen werden müssen. Die directen Steuern, soweit sie zulässig und soweit ihre Auflegung möglich, müssen also in Folge der dringendsten Nothwendigkeit den Einzelstaaten ausschließlich verbleiben.

Wenn nun der Kanzler unwidersprechlich den Nagel auf den Kopf getroffen mit den zwei Sätzen: daß das Reich dahin streben muß, seinen Ausgabebedarf mit eigenen Einnahmen zu decken, und daß zur Beschaffung dieser Einnahmen nur ein System indirecter Steuern geeignet ist, so kann man doch noch in Zweifel sein, ob mit der vorgelegten Brausteuern und Börsensteuern zu dem System indirecter Reichssteuern ein guter Anfang gemacht ist. Unsererseits können wir diese letzte Frage nicht bejahen. Die beiden Steuergesetze sind in Folge der ersten Berathung an die Budgetcommission verwiesen worden. Wenn letztere die Ablehnung der Steuern empfehlen sollte, so werden wir die Commission darum nicht zu tadeln vermögen. Wir müssen aber der entschiedenen Ueberzeugung Ausdruck geben, daß es die Pflicht der Budgetcommission ist, die nothwendige Beseitigung der Matricularbeiträge dem Reichstag zu Gemüthe zu führen und demselben Fingerzeige zu geben über den nach Ansicht der Commission richtigen Weg, zum Aufbau eines Systems indirecter Reichssteuern zu gelangen. Die Gefahr, durch das Budget für 1877 plötzlich eine erdrückende Last von Matricularbeiträgen auf die Einzelstaaten zu werfen, muß um jeden Preis vermieden werden, und nachdem zur Vermeidung dieser Gefahr die Reichsregierung das Ihre versucht hat, wenn auch nicht mit glücklichem Erfolg, ist es an der Budgetcommission, wenn sie die Vorschläge der Reichsregierung zurückweist, den Weg anzudeuten, den sie ihrerseits für den richtigen hält.

Die Fortsetzung der Berathung des Reichshaushalts in der Sitzung vom 23. November ergab nichts Wichtiges. Dagegen kam am 24. November beim Reichshaushalt aus Anlaß der Ausgaben für das Reichseisenbahnnetz die Uebernahme der Eisenbahnen durch das Reich zur Sprache. Der betreffende Posten wurde schließlich ohne Anstand bewilligt und die Behandlung der großen Frage, die in Folge desselben zum erstenmal im Reichstag angeregt wurde, müssen wir uns auf eine Gelegenheit versparen, wo die Frage mit eingehendem Nachdruck, nicht bloß wie jetzt im Vorbeigehen, durch den Reichstag vorgenommen wird.

Die Sitzung vom 26. November, ebenfalls der fortgesetzten Berathung des Reichshaushalts gewidmet, bot nichts Erwähnenswerthes dar.

C—r.

Münchener Briefe.

Das öffentliche Leben der bayerischen Haupt- und Residenzstadt, das vor wenigen Wochen noch so bedeutend erregt war, ist in ruhigere Bahnen eingelenkt. Die Politik hat sich etwas in den Hintergrund gestellt, es ist eine Art Waffenruhe eingetreten. Der Kampf ums Dasein zwischen den zwei großen Parteien, in die die Kammer und das Land getheilt sind, wird so bald genug wieder entbrennen, was soll man sich jetzt vorher schon viel herumsstreiten? So ist's auch in den Zeitungen verhältnißmäßig still, auch der Telegrammen- und Adressensturm an S. Majestät den König, über dessen Opportunität die Meinungen ziemlich getheilt waren, hat nachgelassen; die Hauptorgane der Clerikalpatrioten besprechen höchstens schüchtern die Zukunftsprojekte ihrer Partei, ohne aber sich darüber selbst klar zu werden, obwohl einige ihrer namhaften Führer ein Gutachten des alten Zöpsl in Heidelberg über Steuerverweigerung, für welche die „Extremen“ schwärmen, eingeholt, allein ein von solchem Schritt abmahnendes Parere erhalten haben; und — was das interessanteste Sujet des Augenblicks, der Handel zwischen dem Minister v. Luz und dem Bischof von Regensburg hat sich auch noch nicht so weit abgewickelt, daß man von einem bestimmten Erfolg für einen der beiden hohen Würdenträger sprechen könnte. Nach den sehr bestimmten, alle Insinuationen des Ministers abweisenden Erklärungen Senestrey's, hätte man einen Moment wirklich glauben können, Ersterer habe zu viel bewiesen,